

Betreuungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Stadt Halle

SGGA 07.07.2021

- **Gliederung**
- **1. Behinderungsdefinition nach BTHG**
- **2. Daten zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Stadt Halle**
- **3. Diskussion und Problemaufriss**

1. Behinderungsdefinition nach dem

Gesetz

zur Stärkung der Teilhabe

und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

(Bundesteilhabegesetz – BTHG)

v. 23.12.2016

§ 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen **erhalten Leistungen** nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, **um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.** Dabei wird **den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen** und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder **sowie Menschen mit seelischen Behinderungen** oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen **Rechnung getragen.**

SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen definiert:

§1 (2) Menschen sind im Sinne des Teils 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

§ 1 (3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

2. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Stadt Halle

Schwerbehinderte Menschen im Jahresvergleich in Halle (Stand 31.12.)

Jahr	2010	2015	2020
	19.111	20.131	19.827

Schwerbehinderte Menschen in Halle nach Altersgruppe (31.12.2020; Quelle LVwA)

<4	4<6	6<15	15<18	18<25	Gesamt
46	46	398	124	299	19.827

Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Eingliederungshilfe nach BTHG und SGB IX

Verantwortlich FB Soziales nach Vorgaben der Sozialagentur LSA

Leistung nach § 35a bzw. 41 SGB VIII (junge Volljährige)

Verantwortlich FB Bildung

Leistungen Eingliederungshilfe Stadt Halle 2021

Intergrativer Hort	92
Integrative KITA	195
Autismusambulanz	20
Hort/Fahrdienst	54
Persönliches Budget	150
Begl. Elternschaft	5
Frühförderung	391
Integrationshelfer	139
Einzelfallhilfen	5
Wohnheime	36
Wohnheime außerhalb	57
Teilhabe Arbeitsleben	ca. 300